Krakauer Zeitung.

Nr. 17. Freitag den 22. Jänner **1864.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Jänner d. J. dem Hofrathe des obersten Gerichtshofes extra statum Leopold Ritter von Peller aus Anlaß seines vollendeten fünfzigsten Dienstjahres in Anerkennung seiner treuen und ausgezeichneten Dienstleistung das Comthurkreuz Allerhöchst ihres Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Rittmeister in der Armee Alfred Grafen Gattenburg die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat den k. k. Rath Dr. Alexander Ritter von Pawlowski zum Prüfungscommissär der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungscommission in Wien ernannt.

Der Staatsminister hat über Vorschlag der Gemeinderäthe der Städte Conegliano und Ceneda die betreffenden bisherigen Podestà Dr. Peter Edlen von Fabris und Franz Rossi in ihren Functionen auf weitere drei Jahre bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 22. Jänner.

Ueber die Abstimmung in der Bundestags-Sitzung vom 14. d. theilt die „Darmst. Ztg.“ noch Folgendes mit: Oesterreich und Preußen bezogen sich auf ihren Antrag und empfahlen nochmals dringend dessen Annahme. — Baiern schloß sich diesem Antrag nur insoweit an, als derselbe die militärische Besetzung Schleswigs durch Bundestruppen in Aussicht nimmt, und unter der Modification, daß diese Besetzung zur Wahrung der Rechte Deutschlands in Schleswig sofort stattzufinden habe. — Hannover gegen den Antrag, da erst die Erbfolgefrage entschieden sein müsse. — Württemberg stimmte dem Antrag nur unter der Bedingung zu, daß ausdrücklich ausgesprochen werde, eine demnächstige Aufhebung der November-Verfassung könne nicht genügen, um den Rückzug der deutschen Truppen aus Schleswig herbeizuführen. — Baden erklärte sich gegen den Antrag von Oesterreich und Preußen, aber auch gegen den großh. hessischen Antrag, da bis nach Entscheidung der Erbfolgefrage der legitime Boden zu einem Einschreiten in Schleswig fehle. — Großherzogthum Hessen gegen den österreichisch-preußischen und für den eigenen Antrag vom 28. December, mit welchem übrigens die bedingte Abstimmung von Baiern und dem Königreich Sachsen im Wesentlichen zusammentreffe. — Gegen den Antrag die großh. und herzogl. sächsischen Häuser, welche zugleich eventuell der kön. sächsischen Abstimmung sich anschlossen. — Mecklenburg wie Kurhessen, d. h. für den Antrag mit Vorbehalt der Erbfolgefrage. — Braunschweig-Nassau gegen den österreichisch-preußischen, für den großh. hessischen Antrag und somit auch für die dasselbe Ziel verfolgenden Abstimmungen Baierns und Sachsens. Ebenso die 15. Stimme (Oldenburg u. s. w.) Die 17. Stimme (freien Städte) war gegen den Antrag, eventuell für die Abstimmung von Baiern und Sachsen.

Die Zeitung für Norddeutschland sagt: „Die beiden Regierungen, welche bedingungsweise den österreichisch-preußischen Antrag anzunehmen geneigt waren, und deshalb auch wohl dem Protest nicht beigetreten sind, scheinen Hannover und Hamburg, als maßgebend für die freien Reichsstädte, gewesen zu sein. Für den Hamburger Senat ist es höchst bezeichnend, daß derselbe in der Stadt den Forderungen der Bürgerschaft auf eine nationale Politik mit Worten nachgiebt, während er zur Ausübung dieser Politik an den Bundestag einen Mann schickt, der im dänischen Unterthanenverhältniß steht. Denn der bekannte Patron Dr. Rücker, der jetzige Hamburgische Bundestagsgesandte, der als Vorsitzender der Curie der freien Reichsstädte bei Stimmengleichheit entscheidet — ist der Besitzer der Grafschaft Fresenborg in Istland, die er von seinem Oheim, dem reichen Senator Jenisch, ererbte.

Die „Baier. Ztg.“ theilt den nachstehenden Wortlaut des baierischen Votums in der Bundestags-Sitzung vom 14. d. über den österreich.-preußischen Antrag, die Wahrung der dem deutschen Bund in Bezug auf Schleswig zustehenden Rechte betreffend, mit:

Die k. Regierung findet sich durch den Verlauf, den die vorliegende Angelegenheit seit ihrem Antrag vom 23. v. M. genommen hat, in der Ansicht bestärkt, daß die Entscheidung der Frage der Erbfolge in den Herzogthümern vor jedem weiteren Schritt dringend geboten ist, um die Maßnahmen übersehen zu können, welche der Bund in Bezug auf Schleswig zu beschließen haben wird. Die kön. Regierung verkennt aber ebensowenig die Zweckmäßigkeit von Vorkehrungen, welche die Sicherung der Rechte bezwecken deren Wahrung dem Bund in diesem Herzogthum obliegt, und schließt sich daher dem österreichisch-preußischen Antrag nur in so weit an, als derselbe die militärische Besetzung Schleswigs durch Bundestruppen in Aussicht nimmt, und unter der Modification, daß diese Besetzung zur Wahrung der gedachten Rechte sofort stattzufinden habe. Nachdem dann der österreichisch-preußische Antrag mit 11 gegen 5 Stimmen abgelehnt, und hierauf von den Gesandten Oesterreichs und Preußens erklärt worden war, daß demnach die beiden deutschen Großmächte die Sache in die eigene Hand nehmen werden, — gab der kön. Bundestagsgesandte im Auftrag der kön. Regierung noch folgende Erklärung ab: Die kön. Regierung sieht sich in Folge dieser Erklärung veranlaßt, ihrerseits dem Bunde, welcher zunächst dazu berufen ist, die Rechte und Interessen Deutschlands zu wahren, die weiteren Entschließungen in dieser Angelegenheit vorzubehalten, nachdem das in Aussicht gestellte Vorgehen Oesterreichs und Preußens lediglich als ein Ausfluß ihrer Stellung als europäische Mächte betrachtet werden kann.

Die „Europe“ behauptet, es existire eine vertrauliche Note Roggenbach's an die deutschen Regierungen, jene der Großmächte und der vier Königreiche ausgenommen, des Inhalts: Falls ein Congreß oder eine Conferenz für die allgemeinen europäischen Fragen zu Stände käme, dürfte Deutschland nicht etwa durch die Bevollmächtigten Oesterreichs, Preußens, Baierns, Hannovers, Sachsens, Württembergs und des Bundestages, sondern es müßte durch einen einzigen Minister vertreten sein.

In Uebereinstimmung hiermit schreibt man der „Presse“ aus Frankfurt: Es ist gewiß ein beachtenswerthes Symptom der verschiedenen Einflüsse, welche bei der gegenwärtigen schleswig-holsteinischen Bewegung, wenn auch zuweilen unter dem prunkenden Deckmantel des glühenden Patriotismus sich geltend machen, daß bei der letzten Abstimmung am Bundestage das großherzoglich badische Votum nicht nur gegen jede Intervention des Bundes in Schleswig vor Erledigung der Successionsfrage in Holstein sich aussprach, sondern ausdrücklich den großherzoglich hessischen Antrag in dieser Richtung bekämpfte, „in welchem ein gewaltsames Vorgehen zu erblicken sein würde, zu welchem der deutsche Bund nicht anders berechtigt sein würde, als zur Vertheidigung des legitimen Herzogs von Holstein, und also auf dessen eventuelle Gefährdung und bundesmäßige Hilfebeanspruchung hin.“ Wie sehr nun auch die großherzoglich badische Regierung bereit sei, die Rechte des Herzogs in Holstein mit allen Mitteln zu vertreten, so würde sie doch „keinen Anstand nehmen, vor gewaltsamer Besitzergreifung oder Inpfandnahme Schleswigs auf den Versuch einzugehen, diese Rechtspuncte auf einem allgemeinen Congreß europäischer Staaten zur Anerkennung zu bringen. Sowohl die Zusammensetzung dieses Congresses als die Voraussetzungen, auf welche hin er zusammentritt, müßten freilich wesentlich andere, als die von der königlich großbritannischen Regierung wiederholt vorgeschlagenen sein, und würde sich die großherzogliche (badische) Regierung vorbehalten, seinerzeit bezügliche Vorschläge zu formuliren.“ Am Schlusse erklärt Baden, „sich der eventuellen Zustimmung der herzoglich holsteinischen Regierung (Augustenburg) für die Beschreitung dieses Weges versichert zu halten.“ Ich bemerke Ihnen hiebei ausdrücklich, daß ich die bezeichnete Stelle wörtlich aus dem badischen Votum citire, womit also — meines Erachtens — für jeden halbwegs Einsichtsvollen bewiesen ist, daß hinter all dieser pompösen Ausbeutung des Enthusiasmus für das „ungeteelte“ Schleswig-Holstein, bei Herrn v. Roggenbach wenigstens, lediglich die alsbaldige Einsetzung des Herzogs Friedrich in Holstein, mit Preisgebung Schleswigs, steckt, sammt augenfälliger Zubereitung der ganzen Frage für einen europäischen Congreß nach französischem Schema, sogar bis zur Gefälligkeit, gegen den englischen Vorschlag fast wörtlich die französischen Einwendungen geltend zu machen. Dafür verspricht Baden, selbst das Programm des europäischen Congresses zu entwerfen.

Dem Frankfurter Sechsunddreißiger-Ausschuß ist zu erkennen gegeben worden, daß, falls seiner Thätigkeit in Frankfurt Hindernisse bereitet werden sollten, seiner Domicilirung im Großherzogthum Baden nichts im Wege stehe.

Die neueste telegraphisch gemeldete Erklärung, die Oesterreich und Preußen im Schooß des Bundestages abgegeben, scheint etwas beruhigend auf die Ansichten der Mittelstaaten gewirkt zu haben und ist bereits eine etwas ruhigere Auffassung des jüngsten Vorgehens der „deutschen Vormächte“ beim Bunde wahrzunehmen. Man glaubt, heißt es in einem Münchener Schreiben des „Botschafter“, den Hauptaccent auf die Wahrung des am Bund eingenommenen Rechtsstandpunctes legen, momentane Stöße pariren und die Entwicklung der österreichisch-preußischen Politik in ihrer europäischen Eigenschaft vorerst abwarten zu sollen.

Zuverlässigen Mittheilungen aus Dresden (vom 20.) zufolge hat die sächsische Regierung, dem Ansuchen der österreichischen entsprechend, den General-Lieutenant v. Hake dahin instruirt, bei dem Vorrücken des unter dem Oberbefehle des Feldmarschalls v. Wrangel stehenden österreichisch-preußischen Expeditions-Heeres nach Schleswig, der Brigade Gondrecourt (welche unter die Befehle des k. k. Divisionärs Freiherrn v. Gablenz gestellt wird) zu gestatten, ihre bisherige Stellung in Hamburg zu verlassen, und gegen Schleswig vorzurücken, da hienach das Bedürfniß einer Reserve für die sächsisch-hannoverischen Bundestruppen in Holstein von selbst entfällt. Auch Hannover soll hiemit einverstanden sein.

In Berlin, schreibt die „Kreuzztg.“, ist aus Kopenhagen die Nachricht eingegangen, daß das dänische Cabinet die Sommation der deutschen Großmächte abgelehnt habe. Die Großmächte werden nun ohne Weiteres nach Schleswig vorgehen, und Dänemark zur Erfüllung seiner Verpflichtungen zwingen. Feldmarschall Wrangel rückt Ende der Woche mit seinem Stabe nach Holstein, beziehungsweise Schleswig ab.

Nach in Wien am 20. Jänner eingetroffenen telegraphischen Nachrichten aus Kopenhagen sahen die Gesandten Oesterreichs und Preußens sich in der That durch Elementar-Verhältnisse gehindert, die dänische Hauptstadt zu verlassen.

Kopenhagener Berichten des „W. L.“ zufolge wird König Christian mit dem Kronprinzen in den nächsten Tagen wieder bei der Armee in Schleswig eintreffen. Die Dänen werden beim Anrücken der österreichisch-preußischen Truppen das Kronwerk von Rendsburg räumen und sich beim Dannevirke aufstellen.

Da England für die Giltigkeit des Londoner Vertrages vom Jahre 1852 so entschieden auftritt, erinnert die „Presse“ höchst zeitgemäß an einen anderen Londoner Vertrag, den England selbst zerrißen und vernichtet hat. Es war das Londoner Protocoll vom 7. Mai 1832, welches die griechische Frage entschied. Ueber Charakter und Rechtskraft des zwischen den Schutzmächten und der baierischen Krone getroffenen Uebereinkommens hat ein Zweifel niemals obgewaltet. Es war ein durchwegs unanfechtbarer, rechtsbeständiger und allseitig obligatorischer Staatsvertrag. Könnte aber ja ein Zweifel darüber auftauchen, so würde er durch den Additionalvertrag vom 3. April 1833 gehoben werden. Es kann kein präciser ausgesprochener, feierlicher declarirter Staatsact existiren, als die Einsetzung der baierischen Dynastie in Griechenland. Nicht nur erklärten sich die Hauptpaciscenten, das griechische Volk und der König von Baiern namens seines minderjährigen Sohnes, sowie als Familien-Oberhaupt, einverstanden, sondern die Schutzmächte übernahmen die ausdrückliche Garantie für die Aufrechthaltung der Bestimmungen dieses Vertrages. Dreißig Jahre später wurde dieser Vertrag einseitig zu lösen versucht. Es gab zwar kein einziges rechtsgiltiges Fundament für die Aufhebung des Pactes; aber die Schutzmächte, Großbritannien an der Spitze, erklärten die Convention vom 7. Mai 1832 für null und nichtig, und setzten mit einer Rechtsverachtung, die in der Geschichte ohne Beispiel dasteht, einen andern Prinzen auf den keineswegs erledigten griechischen Thron. Zu Gunsten des Sohnes

---

Feuilleton.

Adalbert Stifters Studien.

In dem sechsten Band der „Oesterreichischen Revue“ (Wien, C. Gerolds Sohn) finden wir einen interessanten Aufsatz unter dem Titel: „Adalbert Stifter. Eine literarhistorische Skizze“ aus der Feder des hiesigen Universitäts-Professors K. Th. Bratranek, der um so zeitgemäßer erscheint, als soeben eine neue Auflage der „Studien“ Adalbert Stifters angekündigt wird.

Der Verfasser der Studien wurde am 23. October 1806 in Oberplan, einem Marktflecken des südlichen Böhmens, im Budweiser Kreise geboren. Der Vater, Johann Stifter, war ein schlichter Leineweber, ebenso die Mutter dem Kleinbürgerthum entwachsen. Aber der Knabe Beider trug über diesen Stand hinausreichende geistige Gaben in sich, der Pfarrer des Ortes merkte dies, gab ihm unentgeltlichen Unterricht und empfahl dann auch den Frühverwaisten der Gunst wohlwollender und vermögender Freunde, welche ihm Mittel und Gelegenheit zur Ausbildung für die Universität verschafften.

So finden wir im September 1818 den zwölfjährigen Dorfknaben bereits außerhalb der engen Gränzen seiner bäuerlichen Heimat, als Schüler der weitberühmten Benedictinerabtei Kremsmünster in Niederösterreich. Hier war es, wo die classische Welt der Griechen und Römer in eifrigem Studium der alten Sprachen sich ihm öffnete, wo aber auch die geschichtliche Vorzeit der germanischen Völker ihn im seltenen Grade zu Forschungen anreizte. Neben der historischen Wissenschaft war es die Kunst der Poesie, die den Sinn des aufgeweckten Jünglings füllte, und von seinem Beruf zu letzterer legte eine Arbeit über die Gründung der Abtei durch Herzog Thassilo von Baiern glänzendes Zeugniß ab, welche im Jahre 1824 den ersten Preis gewann. Zugleich erweckte jedoch der Zeichenunterricht bei Georg Ringelmaier auch die Lust an den bildenden Künsten, und nicht minder befähigt für Malerei, wie für Dichtung, regte sich mächtig der Zweifel in dem jungen Mann, welcher er den Vorzug geben und sich mit allen Kräften widmen sollte. Das Resultat war: keine der beiden Künste bekam ihn schließlich als ihren Jünger, er schwor zur Fahne des Gelehrtenthums und bezog die Wiener hohe Schule, ohne jedoch nun auch im Bereiche der Wissenschaft sich sofort für ein bestimmtes Feld entscheiden zu können. Er begann mit dem Jus, ging aber von der Rechtskunde zur Staats- und Cameralwissenschaft, von dieser zur Philosophie, von der Philosophie zur Geschichte, von der Geschichte zur Mathematik und von der Mathematik endlich zum Studium der Natur über. Diesem letzteren blieb er schließlich treu.

Nach gemachtem Examen wendete sich Stifter der Wirksamkeit eines Haus- und Privatlehrers zu, und hier durfte man es denn wohl für eine Bevorzugung des Schicksals halten, wenn sein guter Stern ihn in das Haus des Staatskanzlers Metternich führte, wo er die Erziehung des jungen Fürsten Richard, jetzigen österreichischen Gesandten in Paris, übernahm. Pecuniär äußerst vortheilhaft gestellt, sah er sich bald in der Lage, einen eigenen Herd zu gründen und im Jahre 1837 die Tochter eines Officiers in Wien, Amalie Mohaupt, als seine Gattin heimzuführen.

In den glänzenden und zerstreuenden Umgebungen des Metternich'schen Hauses mochte Stifter nur wenig Stimmung und Muße finden, die Lieblingsneigung seiner jugendlichen Tage zur Poesie weiter zu pflegen. Kam es ja einmal zu einem dichterischen Entwurf oder Versuch, so wurde ein jeder doch bald nach seiner Entstehung in bescheidenem Zweifel über seinen Werth vom Autor selber wieder vernichtet. Da fesselte ihn einen ganzen Winter lang schwere Krankheit ans Bett und so in der Einsamkeit, sich allein überlassen, regte der poetische Genius in ihm wieder freier und höher seine Schwingen, die Phantasie erhielt Raum, ihre schaffende Macht zu zeigen: er schrieb, im Bett sitzend, mit Bleistift die liebliche Erzählung „Feldblumen“ nieder, sowie später auch noch den „Condor“. Zufällig nur geschah es, daß eine Freundin, die Baronin Münch, die Existenz dieser beiden Werke inne ward; fast wider Willen des Verfassers entführte sie das Manuscript und brachte es in die Oeffentlichkeit: die erste der Novellen erschien im Taschenbuch „Iris“, die andere in der von Witthauer redigirten „Wiener Zeitschrift.“

Niemand aus dem größeren Publicum kannte den Namen Stifter; zum ersten Mal hörte man ihn, um ihn seitdem nicht wieder zu vergessen und recht oft zu nennen. Mit Blitzesschnelle gleichsam errang sich dieser Fremdling nun Bürgerrecht im Reich der Dichtung. Stifter fand freilich im Volk keinen Anklang, aber unter den Gebildeten vertiefte sich Jung und Alt, und Herr wie Dame in die Lectüre seiner Erzählungen, sie wurden Mode in den Salons und ästhetischen Cirkeln, sie lagen in dem Boudoir jeder Baronin und nicht minder auf dem Büchertisch jedes Literaten. Zeitschriften und Almanache, letztere damals besonders in Oesterreich noch in ihrer Blüthe stehend, geizten förmlich um Beiträge von dem rasch in Gunst gekommenen Dichter, und auch wie diese einzelnen Novellen dann als „Studien“ gesammelt herauskamen und „draußen im Reich“ nun ebenfalls bekannt wurden, begleitete das Werk lauter und wachsender Beifall bei seinem allmähligen Erscheinen von 1844 — 51. Man las sie in Norddeutschland jetzt nicht minder leidenschaftlich gern, wie in der Heimat des Autors, man schwärmte für diesen süddeutschen Poeten in Berlin fast gerade so wie in Wien.

Daß das Aufsehen, welches Stifter machte, insofern tieferen Sinn und Begründung hatte, als in ihm die Elemente und ersten Spuren einer neuen literarischen Richtung lagen, kann nicht geleugnet werden. Bratranek hat dies, wie uns scheint, sehr treffend herausgefühlt. Er meint, inmitten des weithinschallenden Wogenschlages der politischen Poesie in den vierziger Jahren habe sich ein ruhiges Gebiet gezeigt, von welchem Kundigere gleich Anfangs behaupten mochten,

wurde das Londoner Prototocoll vom Jahre 1832 über den Haufen gestoßen und ein unzweifelhaftes, unleugbares Recht gebeugt und gebrochen; zu Gunsten des Vaters soll ein an sich ungiltiger Vertrag aufrechterhalten werden.

Die Londoner Blätter veröffentlichen eine neue Depesche des britischen Gesandten am Dresdener Hofe, Herrn Murray, vom 8. Jänner als Antwort auf die Depesche des Herrn v. Beust vom 5. Jänner. Herr Murray sagt darin, daß die deutschen Occupations-Truppen in Holstein die Proclamirung des Prinzen Friedrich als Herzogs von Schleswig geduldet hätten, sei allerdings eine Sache, welche die nichtdeutschen Mächte etwas angehe, und Baiern, Sachsen und Württemberg, die dem Prinzen Friedrich ihre Unterstützung hätten angedeihen lassen, seien für die Folgen verantwortlich. Uebrigens habe England nicht drohen wollen. Herr v. Beust hat sofort unterm 10. darauf erwidert, Lord Russell möge sich mit seinen allenfälligen Beschwerden an den Bund wenden der allein competent sei, über Reclamationen fremder Mächte zu entscheiden.

Ueber die Antwort, welche Herr v. Roggenbach auf das letzte von Oesterreich und Preußen an die Bundesregierungen gerichtete Rundschreiben gegeben hat, wird folgendes mitgetheilt: Sie stellt an die Spitze, daß die badische Regierung keiner Aufforderung von Außen bedürfe, um ihre Autorität zu wahren, und die Gesetze zur Geltung zu bringen. Diese Autorität sei übrigens nicht bedroht, und die Gesetze würden gehandhabt; Baden habe keine Elemente, welche die Ruhe des Landes und den Frieden Deutschlands gefährden könnten. Die Wehr- und Turnvereine zumal, welche mit Genehmigung der Regierung beständen, hätten bis jetzt keinen Augenblick aufgehört, sich in durchaus legaler und loyaler Weise zu bewegen. Aber freilich sei die Regierung nicht in der Lage, die Vorschriften des unter dem Drucke reactionärer Zeitläufe zu Stande gekommenen und von den badischen Kammern nicht sanctionirten Bundes-Vereinsgesetzes vom Jahre 1854 als verbindlich anzuerkennen. Was speciell die schleswig-holsteinische Frage angehe, so sei die Bewegung für dieselbe eine vollständig berechtigte und gesetzliche. Die Regierung stehe dabei auf demselben Boden wie das badische Volk und dessen Vertretung. Sei in anderen Theilen Deutschlands die Stimmung eine erregtere, so trage nur die Behandlung der Angelegenheit durch den Bund und namentlich der Bundesbeschluß vom 7. December die Schuld, und wirkliche Befürchtungen würden erst dann platzgreifen können, wenn der Bund schließlich eine Entscheidung fälle, welche den gerechten Wünschen und Forderungen der Nation keine Rechnung trage. Eine solche Entscheidung hintanzuhalten, erachte Baden nach wie vor für seine ernste patriotische Pflicht.

Prinz Napoleon hat abermals Schritte beim Kaiser gethan, um ihn zu bestimmen, nicht auf die verderblichen Rathschläge Rouher's zu hören und dem erwachten Geiste in Frankreich Rechnung zu tragen. Der Kaiser hat sich nicht ausgesprochen. Man ist überzeugt, er werde nicht nachgeben, und spricht schon jetzt von Minister-Veränderungen im Sinne der Reaction und eines Krieges mit Oesterreich.

Ueber den dänisch-deutschen Streit hat Prinz Napoleon an seinen Freund in der Schweiz einen Brief geschrieben, in welchem sich folgende Aeußerung vorfindet: „Der Kaiser wird trotz seiner Sympathie für Dänemark doch nicht gegen seine bisherigen Grundsätze verstoßen und Partei gegen Deutschland nehmen, wenn dieses die Frage auf den nationalen Boden stellt. Er wird die Grundsätze der Nationalitäts-Politik niemals verleugnen." Wie man in Paris die eventuelle Besetzung von Schleswig durch Preußen und Oesterreich ansieht, ist noch nicht bestimmt, es ist wahrscheinlich, daß die französische Regierung über diesen Punct sich nicht ausgesprochen hat. Lord Russell soll durchaus nicht damit einverstanden sein.

Bekanntlich ist ein Prinz Bonaparte in einem Regimente angestellt worden, das nach Mexico geschickt wird. Wir möchten dem Gerüchte keinen Glauben schenken, daß es jetzt schon eine beschlossene Sache sei, denselben zum Kaiser von Mexico zu avanciren: aber es sei möglich, daß er als ein „en cas" dorthin gesandt wird.

„Telegraful roman" bringt in seiner Neujahrsnummer einen Leitartikel, in welchem er über die augenblickliche Situation u. A. bemerkt: „Auch das Jahr 1864 birgt in sich die Fortsetzung der ganz Europa schon geraume Zeit erschütternden Nationalitätskämpfe, deren Ende und Folgen kaum abzusehen sind. Oesterreich trifft das neue Jahr unleugbar in einer sehr bedenklichen Situation im Innern sowohl, als nach Außen; nach Außen wegen des Mangels fester, zuverlässiger Allianzen und der offenen Feindschaft mehrerer Mächte, nach Innen wegen der entschiedenen Opposition Ungarns und Croatiens gegenüber der Reichsverfassung, wegen des Mangels einer präcisen Gränze zwischen dem Wirkungskreise des Reichsrathes und der Landtage und besonders wegen der das richtige Maß bereits übersteigenden Lasten, welche die Bevölkerung drücken und dennoch nicht ausreichen. Auch die Romanen Siebenbürgens — schließt das Blatt seine Neujahrsbemerkungen — nehmen viele unerfüllte Wünsche noch in das Jahr 1864 hinüber, aber es begleitet sie über die Jahresgränze auch die Zufriedenheit über die Position, die sie durch Erlangung der Rechte einer Nation in dem eben geschlossenen Jahre erreicht haben. Das Jahr 1848 hat die Romanen zu einem Volke, das Jahr 1863 dieselben zu einer Nation gemacht. Alles andere werden sie noch erreichen, wenn sie in ihrer Treue gegen den Monarchen und das Allerhöchste Kaiserhaus, wenn sie in ihrem Kampfe für die Einheit der Monarchie ausharren und dies alles mit der Erfüllung der Pflichten gegen die eigene Nation wie bisher zu vereinbaren wissen.

Das neue spanische Ministerium ist gebildet, wird aber wohl nur als Uebergang zu einem andern dienen. Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen ist Arrasoli, Kriegsminister General Lersundi, Justizminister Alvarez, Finanzminister Troupita, Minister des Innern Benavides, Colonialminister Castro und Arbeitsminister Moyano.

Nach der Haltung der belgischen katholischen Presse und einem Leitartikel des officiösen Journals vom 18. zu urtheilen, wird die Bildung eines außerparlamentarischen Uebergangs-Ministeriums die Krisis wahrscheinlich zur Lösung bringen; die Liberalen wollen nicht mehr regieren, die Klerikalen können noch nicht, und eine Kammer-Auflösung würde kaum wesentliche Veränderungen in der Zusammensetzung des zweiten Hauses zu Wege bringen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

(Sitzung des Abgeordnetenhauses am 20. Jänner.) Auf der Ministerbank: Schmerling, Plener, Burger.

Nach Vorlesung des Protocolls und Mittheilung der Einläufe wird zur Fortsetzung der Debatte über die Luxussteuer geschritten.

Berichterstatter Dr. Kaiser theilt mit, daß der Ausschuß beschlossen habe, dem Hause die Ablehnung der von dem Abgeordneten Br. Tinti in der gestrigen Sitzung eingebrachten Amendements dem hohen Hause zu empfehlen, weil durch dieselben die Einhebung der Steuer und die Abgabe der Bekenntnisse nur complicirter würde.

Grocholski stellt das Amendement, daß in dem Formular des Bekenntnisses und entsprechend im § 9 die Rubrik: „Alter der Dienerschaft" weggelassen werde, weil es für die Steuerbehörde gleichgültig ist, wie alt der Dienstbote ist, wenn er über 16 Jahre ist, und diese Rubrik nur den Zweck haben kann, daß auch Dienstboten unter 16 Jahren in dem Bekenntnisse angeführt werden, und der Steuerbehörde die Entscheidung überlassen bliebe, ob ein Dienstbote zu besteuern ist oder nicht. (Wird unterstützt.)

Graf Christian Kinsky stellt den Zusatzantrag: „Aenderungen im Haushaltstande werden über erfolgte Anmeldung bei dem nächsten Quartal in Zu- oder Abschreibung gebracht und der Luxussteuerkataster hernach regulirt. (Wird unterstützt.)

Berichterstatter Dr. Kaiser erklärt, keines der neu eingebrachten Amendements empfehlen zu können, das erste nicht, weil eine Controle wirklich nothwendig ist, das andere nicht, weil dann 4 Normaltage statt des beabsichtigten Einen geschaffen würden und weil des möglichen Falles wegen, daß Jemand im Laufe des Jahres einen Diener entläßt, nicht der ganzen Bevölkerung auferlegt werden kann, viermal im Jahre Bekenntnisse einzureichen, was nach dem gegenwärtigen Wortlaut des Gesetzes ein für allemal zu geschehen hat.

Br. Tinti hält seinen Antrag aufrecht.

Bei der Abstimmung fallen sämmtliche Amendements und wird § 9 sammt dem dazu gehörigen Formulare des Bekenntnisses nach der Fassung des Ausschusses angenommen.

Zu § 10 (zur Mitwirkung bei Einsammlung der Bekenntnisse sind verpflichtet: die Gemeindevorstehung und der Hauseigenthümer oder sein Stellvertreter) stellt Grocholski ein Amendement, daß den Steuerpflichtigen für die Fassion ein Zeitraum von 10 Tagen, (während die Ausschußvorlage nur 3 Tage gestattet) und der Gemeindevorstehung ebenfalls 10 Tage gewährt werden, um die Fassion der Steuerbehörde vorzulegen.

Berichterstatter Dr. Kaiser acceptirt diese Amendements, Namens des Ausschusses, worauf § 10 mit den Amendements Grocholski's angenommen wird.

§ 11 (Prüfung und Controlirung der Bekenntnisse),

§ 12 (Bemessung und Vorschreibung der Steuergebühr),

§ 13 (die Luxussteuer ist bis Ende April 1864 auf Einmal im ganzen Betrage zu entrichten),

§ 14 (Ueberreichung von Beschwerden gegen die Bemessung der Steuer) werden ohne Debatte angenommen.

Zu § 15 (Strafbestimmungen über Unterlassung der Einbringung der Bekenntnisse oder unrichtige Angaben von Seite des Steuerpflichtigen), stellt Grocholski mehrere Amendements dahin gehend, daß eben außer den Hauseigenthümern und Gemeindevorstehungen niemand zur Ertheilung von Aufklärungen berufen werden kann, und daß auf Ordnungsstrafe nicht von 1—100 fl., sondern von 1—50 fl. soll erkannt werden können. (Unterstützt.)

Kromer bringt ein Amendement, welches den Zweck hat, Steuerpflichtige, bei welchen Localuntersuchungen nothwendig wurden, zum Ersatz der dadurch verursachten Kosten zu verhalten. [Nicht unterstützt.)

Berichterstatter Dr. Kaiser erklärt sich gegen die Amendements Grocholski's mit Ausnahme des, die Strafziffer betreffenden, welches er befürwortet.

Bei der Abstimmung wird § 15 mit den Amendements Grocholski angenommen.

§ 16 (Verjährung der Strafbarkeit),

§ 17 (Vollzug des Gesetzes), werden ohne Debatte angenommen. Der nächste Gegenstand ist die Fortsetzung der Debatte über das Gesetz betreffend die Einhebung der Erwerb- und Einkommensteuer von Actienunternehmungen.

Berichterstatter Dr. Herbst: In letzter Berathung dieses Gegenstandes sei von dem Finanzminister der Wunsch nach einem Zusatz zu § 3 ausgesprochen worden, dem zufolge die Einhebung der Steuerzuschläge an dem Orte des Sitzes der Administration geschehen könne, indem auch die Vorschreibung an anderen Orten geschehen ist. Der Ausschuß befürwortet diesen Zusatz und stellt den Antrag als 2. Alinea des § 3 zu setzen: „Der Finanzverwaltung bleibt jedoch vorbehalten, die Abfuhr der bei den betreffenden Steuerämtern vorgeschriebenen und einzubringenden Steuerbeträge, bei der Steuerkassa am statutenmäßigen Standorte der Oberleitung der Unternehmung u. zw. auf Rechnung der, bei den einzelnen Steuerämtern vorgeschriebenen Steuergebühren zu verlangen." — Ueber Antrag des Berichterstatters wird zur dritten Lesung geschritten und wird das Gesetz endgiltig zum Beschlusse erhoben.

Die erste Section des Finanzausschusses hielt am 20. d. Sitzung. Aus derselben vernehmen wir nur so viel, daß die Regierung erklärt habe, ihre bisherige Vorlage aufrecht zu halten. In Beziehung auf die der Section vorgelegten Actenstücke verlautet, daß dieselben sich auf die Sitzungsprotocolle des Bundestages, die Instructionen für die Bundes-Commissäre, endlich eine authentische Abschrift der Stipulationen von 1851/52 beschränken. Der Cooperation Oesterreichs mit Preußen sollen förmliche Staatsverträge, speciell eine Militär-Convention, zu Grunde liegen; der Section jedoch wurden diese Documente nicht vorgelegt.

Der Sectionssitzung ging eine Sitzung des Finanzausschusses voraus, in welcher die Regierungsvorlage, betreffend die bekannte Aenderung des Gesetzes über das Nothstands-Anlehen, angenommen und die Mitglieder für die gemischte Commission zur Vereinbarung über den Staatsvoranschlag gewählt wurden. Aus dieser Wahl gingen hervor die Abgeordneten: Herbst, Taschek, Giskra, Graf Kinsky, Baron Doblhoff und v. Hopfen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 21. Jän. Se. Majestät der Kaiser wird morgen Donnerstag Audienzen ertheilen. Se. Maj. der Kaiser nahm im Laufe des Vormittags mehrere Vorträge der Herren Minister entgegen.

Ihre k. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie haben für das 6. Armeecorps gespendet: 1200 Paar schafwollene Fußsocken, 1800 Paar wollene Handstützeln.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Wilhelm beabsichtigt den reizend gelegenen und viel besuchten Kurort Karlsbrunn in Oester.-Schlesien durch Erbauung von mehreren Wohnhäusern zu verschönern.

Die Abreise des Herrn FZM. Ritter v. Benedek nach Verona ist für übermorgen festgesetzt.

Nachdem die k. ungarische Hofkanzlei den Auftrag erhalten hat, als Vorlage für den nächsten Landtag ein neues bürgerliches Gesetzbuch auszuarbeiten, ist man gegenwärtig im Begriff, die betreffende Commission hiefür zusammenzusetzen. Außer mehreren theils tüchtig bekannten Juristen der k. Hofkanzlei werden auch Juristen aus Ungarn zugezogen werden und zwar theils Beamte, theils aber auch Advocaten aus verschiedenen Gegenden des Königreichs, desgleichen einige Professoren der Pester Universität und einige anderer ungarischer Rechtsakademien, auch soll der Redacteur eines juridischen Fachblattes zugezogen werden. Die Gesammtzahl der Commissionsmitglieder ist auf 18 normirt.

Ein Corr. der „Boh." hat die Nachricht von der Abdankung des Bischofs Haynald als „mindestens verfrüht" bezeichnet; dagegen sagt ein Corresp. des „Tag. a. B.", er könne sogar den Tag der Resignation bezeichnen; es war der 31. December, an welchem Se. Excellenz an Se. Majestät die Anzeige erstattete, daß er „soeben" sein Resignationsgesuch an den Heiligen Stuhl abgesandt habe.

Der Ausschuß des VI. Bezirkes (Mariahilf) hat sich an den Gemeinderath mit der Bitte um Beitragsleistung und um Anweisung eines Platzes zu dem Monumente gewendet, welches dem Tonsetzer Gumpendorf, als seiner ehemaligen Wohnstätte, errichtet werden soll. Die Finanzsection hat sich im Einvernehmen mit der zweiten Section für eine namhafte Beitragsleistung und dahin ausgesprochen, daß das Monument auf dem Platze vor der Kirche zum heiligen Agyd in Gumpendorf aufgestellt werde.

Deutschland.

In der gemeinschaftlichen Sitzung des Altonaer Magistrats und des Deputirtencollegiums vom 20. d. wurde einstimmig beschlossen, den Herzog durch eine Deputation zum Besuch einzuladen und zwei Mitglieder des Deputirtencollegiums der großen Deputation nach Frankfurt, wegen Beschleunigung der Anerkennung des Herzogs, beizugesellen. Der schleswig-holsteinische Verein in Kiel beschloß, einen Antrag an die Bundescommissäre auf die schleunige Wiedererrichtung eines holstein-lauenburgischen Bundescontingents zu richten.

Das in Kiel stationirte sächsische Bataillon hat plötzlich Marschordre erhalten; es rückt nach Nortorf und nach Hohenwestedt zur Concentrirung der sächsischen Brigade. An ihre Stelle rücken Oesterreicher ein.

Die holsteinische Centralcasse, welche bisher in Rendsburg etablirt gewesen, wird, wie verlautet, bereits in den nächsten Tagen mit ihrem Beamtenpersonal nach Altona verlegt werden.

---

es werde sich dort eine neue Landveste, vielleicht gar ein neuer Welttheil erheben. Als man zu merken begann, daß „all jene lichtersprühenden, schöngeschwungenen, hochaufwirbelnden Gesangeswellen schwankende Erzeugnisse seien, die allmählich am uralten Fels zerschellten oder wohl gar im Sande breitspurig versickerten", da schaute man sich sogleich nach dem „unerschütterlichen Boden um, auf dem man unbeirrt seinen Weg wandeln könne. Der war denn in der That auf dem von den Kundigeren richtig durchschauten Puncte emporgestiegen oder emporgehoben worden. Das Volk zeigte sich als der unerschütterliche Grund, den das Wogengeschaukel der politischen Dichtung blosgelegt hatte, freilich nicht das Volk nur als numerische Masse, sondern in seinem Kern und Wesen, d. h. in der aus einem bestimmten Boden und seinen Culturbedingungen erwachsenden Sitte." So entstand die Dorfgeschichte — Bratranek hat ihre Genesis ganz recht dargestellt, wenngleich seine Definition etwas bilderreich ist.

Sie also wurde nun der Literaturzweig, welchem die Zukunft gehörte. Immermann hatte auf dem „Oberhofe" die kernhaftesten, weil durch die Sitte festgehämmerten Charaktere gezeigt; so schien es denn nicht fehlen zu können: man brauchte nur auf das Dorf hinauszugehen und hatte an jedem „Tolpatsch" ein Kerlchen, das sich nach einigem Drillen im Salon sehen lassen konnte. Auerbach vor Allem verstand dies Drillen meisterhaft, nach ihm auch Rank. Beide waren wirklich im Dorfe aufgewachsen und brachten daher meist ausgezeichnete Lebensbilder. Bedeutenderes noch wurde von Jeremias Gotthelf geboten, nur ist es nicht mehr freies Naturgewächs, sondern wie einst Pestalozzi's „Gertrud und Lienhard" zum Wegweiser im pädagogischen Gebiete verarbeitet; die meisten Anderen dagegen, welche aufs Land gegangen waren, um neue Nippsachen zu entdecken, trugen höchstens den Stallgeruch heim, zum Beweise, auch sie wären dort gewesen.

Wie jeder Mode ein Bedürfniß zu Grunde liegt, so war ein solches in dem Interesse für die Dorfgeschichte gleichfalls nicht in Abrede zu stellen. Es war, wie Bratranek sagt, „der dem Menschengeist inwohnende Drang der Forschung, das Streben, von der Erscheinung zum Wesen, von der Oberfläche zu ihren Daseinsgründen vorzudringen." So ging man denn auch in diesem Falle von der Bemühung um das Staatsleben zu der um die Sitte fort und machte zuletzt noch den Schritt weiter zum Gemüthe als der pulsirenden Kraft der Sitte. Und wenn das kaum verlassene Gebiet als die Naturgeschichte des Volks bezeichnet wurde, so konnte das nun erreichte füglich als die Naturgeschichte des Gemüthes gelten. Stifter war einer der Ersten, welche jenen Schritt weiter thaten. Er behandelte sein Gebiet aber als Mikroskopiker, und dies ist seine, die neue Richtung, welche die deutsche Poesie in den vierziger Jahren erhielt. Bratranek zieht noch hierbei den sinnigen Vergleich mit der Naturwissenschaft, die damals gerade auch in jene Periode eintrat, als deren Symbol wir das Mikroskop zu bezeichnen haben. Man braucht nur an den Streit über das Linné'sche Pflanzensystem zwischen Unger und Schleiden zu denken, welcher ja eben auf einem blos mikroskopisch zugänglichen Felde ausgefochten wurde. Sodann wird auf den persönlichen Vergleich Stifters mit Hebbel übergegangen, von welchem wir schon oben andeutungsweise sprachen. „Scheinbar — so lauten die Worte des geistvollen Erklärers — sind das freilich sehr ungleiche Brüder, die wir da herstellen, aber auch nur scheinbar; im Grunde sind sie einander nicht fremder als Leben und Sterben, welche beide eben nichts Anderes sind als Modification desselben Processes. In der That verfolgt der Eine als pathologischer Anatom den Untergang, der Andere als Physiolog den Aufgang des Gemüthslebens aus seinen Elementen. Beide ergänzen einander im Bereich der Dichtung ebenso, wie im eigentlichen Gebiete der Naturwissenschaft der Physiolog nichts vom Leben weiß, wenn er nicht die kaum bemerkbaren Pfade kennt, auf denen der Tod heranschleiche, und der pathologische Anatom nichts über das Streben wird sagen können, wenn er nicht die feinsten Ausläufer der Lebensgesetze zu verfolgen versteht. Hebbel ist nicht in dem Sinne Patholog des Herzens, daß er, wie Unzählige vor ihm, sich begnügte, den Typus und die Symptome der Krankheit anzugeben; sondern als der moderne Anatom dieser Richtung forscht er nach den leisesten Ausweichungen des Organismus und zerfasert die Gebilde und Gewebe bis zu ihren mikroskopisch erreichbaren Elementen, um zeigen zu können, wie das Geheimniß des Strebens aus dem Geheimniß des Lebens hervorbricht. Nur das Mikroskop läßt Hebbel gelten — natürlich ein geistiges, ideelles — und gerade so auch Stifter, nur daß dieser, als der Physiolog der Lebensfreudigkeit des Gemüthes, dem Keimen, Blühen und Früchtebringen selbst im Verwitternden nachspürt. Die mikroskopische Behandlung der Gemüthszustände charakterisirt die neue Richtung, welche die deutsche Literatur durch Beide erhielt, und wieder ist es die physiologische Seite, durch die Stifter gekennzeichnet wird."

Wir gestehen, daß uns das Alles ganz absonderlich gefällt. Wie wahr und treffend ist es, jene zwei Dichter als „Mikroskopiker" neben einander zu stellen, sie dann aber als Gegensätze, den Einen als Pathologen, den Andern als Physiologen zu behandeln! Die Ideen, welchen Bratranek hier Ausdruck leiht, sind bekannt, aber der Ausdruck selbst ist neu, originell, überraschend.

Nur Eines ist zu beklagen, der Verfasser ist zu eingenommen für die Persönlichkeit, deren Skizze er entwirft, er sieht über der Schönheit und Eigenthümlichkeit ihrer Vorzüge nicht den Punct, wo die letzteren in Schwächen und in Manier verfallen. Das Schildern mit Hülfe des Mikroskops, das übermäßige Detailliren und gar zu minutiöse Ausmalen bewirkt, daß die großartigen Erscheinungen der Landschaft, die erhabenen Seiten des menschlichen Charakters, die leidenschaftlichen Wallungen und Ausbrüche des Gemüths in den Bildern, die Stifter entwirft, am Ende ganz und gar fehlen. Es ist schließlich Alles sogenannte „Kleinmalerei" mit der bei diesem Genre nie mangelnden Hinneigung zum „Schönfärben." Nur immer die Lichtseite der Natur und des Menschenlebens erscheint vor uns, nie wendet sich ihre furchtbare und entsetzliche Nachtseite uns zu. Es scheint blos Frühling und Sommer zu geben, keinen Winter mit Tod

Nach dem „Altonaer Mercur“ sind die zum Weitertransport der Preußen und Oesterreicher von Altona nach Rendsburg nöthigen Vorbereitungen dahin getroffen, daß von heute an täglich 6000 Mann nach dem Norden befördert werden können.

Wie das „Husumer Wochenblatt“ meldet, ist der Amtmann Johannsen Montag von Kopenhagen zurückgekehrt und hat das Ministerium für Schleswig ausgeschlagen. Die Husumer Kirchenvorsteher haben auf wiederholte Aufforderung den Huldigungs-Eid verweigert.

Seit dem Einzuge der Bundestruppen in Rendsburg kommen fast täglich dänische Officiere in Civilkleidung aus dem Kronwerke in die Stadt und verkehren hauptsächlich in solchen Gastwirthschaften, wo sich die Unterofficiere der Garnison zu versammeln pflegen. Man sprach von gefährlichen Reden, die sie daselbst gehalten haben sollten, doch blieb das eben Gerücht. Es war dies aber hinlänglich, einige Rendsburger Bürger zu allarmiren, und es wurde beschlossen, die Officiere eines Abends aufzuheben und der Polizei zu übergeben. Nun ist aber der Gränzverkehr in nichts verhindert und wenn es auch tactlos und unzukömmlich erscheint, daß sich dänische Officiere unter den gegenwärtigen Umständen nach Holstein begeben, so besteht doch factisch kein Verbot dagegen. Der Garnisonscommandant, dem die beabsichtigte Razzia zu Ohren kam, suchte dieselbe zu verhindern und es gelang auch glücklich, die kriegslustigen Bürger von einem Vorhaben abzuhalten, das Verwicklungen herbeigeführt hätte. Hoffentlich hat man gleichzeitig den dänischen Officieren einen Wink gegeben, ihre unbesonnenen Spaziergänge nach Rendsburg einzustellen.

Aus Kassel schreibt man der „D. Allg. Ztg.“: Nachmittags traf zu Rinteln in der Grafschaft Schaumburg eine Compagnie vom 55. preuß. Inft.-Regiment unter Hauptmann Wendel ein, um dur das kurhessische Gebiet sich in die Nähe von Minden zu begeben, weil die Weser bei Blotho wegen des starken Eisgangs nicht zu passiren war. Der Vorstand der dortigen Provinzialregierung, v. Specht, verweigerte der ganzen Truppe, welche 5 Wagen bei sich führte, den Durchmarsch, und blieb bei dieser Weigerung, selbst nachdem der Hauptmann erklärt hatte, es seien deutsche Bundesexecutionstruppen. Die Preußen mußten hierauf capituliren; der Hauptmann löste die Truppe auf und ließ die Soldaten einzeln als Privatleute theils durch die Stadt, theils um dieselbe herumgehen.

Prinz Friedrich von Hanau, ältester Sohn des Kurfürsten von Hessen ist vom Obergericht in Fulda unter Curatel gestellt worden. Polizeidirector Schmitt in Fulda wurde zu dessen Curator ernannt.

Die Anleihe-Commission des preußischen Abgeordnetenhauses hat die Resolution Schulze-Carlowitz in folgender modificirter Fassung fast einstimmig angenommen:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: In Erwägung 1. daß Preußen in Geinschaft mit Oesterreich am deutschen Bund die Erklärung abgegeben hat, es werde trotz des Bundesbeschlusses vom 14. die Besetzung Schleswigs als europäische Großmacht ausführen; 2. daß die königliche Staatsregierung durch einen solchen Schritt Preußen von dem deutschen Bund in einem Augenblick thatsächlich trennt, wo die Mehrzahl der deutschen Regierungen das Recht und Interesse Deutschlands zu wahren bestrebt ist; 3. daß die königliche Regierung, indem sie diese rein deutsche Sache als eine europäische behandelt, die Einmischung des Auslandes herbeizieht; 4. daß die angedrohete Vergewaltigung den berechtigten Widerstand der übrigen deutschen Staaten und damit den Bürgerkrieg in Deutschland herausfordert — legt das Abgeordnetenhaus gegen dieses Vorgehen der Staatsregierung feierlichst Verwahrung ein und erklärt: daß es demselben mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln entgegentreten werde.

Im Verlaufe der Sitzung des Hauses vom 20. d. traten die verhaftet gewesenen und in Folge des Kammerbeschlusses entlassenen polnischen Abgeordneten v. Łubieński, Schumann, und v. Sulerczycki in das Haus ein. Der vierte, Herr v. Niegolewski, ist schon seit einiger Zeit leidend und befindet sich im Krankenhause.

Frankreich.

Paris, 18. Januar. In der Adreß-Debatte des gesetzgebenden Körpers ist England so oft als Vorbild und Muster für die politischen Staatseinrichtungen Frankreichs empfohlen worden, daß der Moniteur es sich heute nicht versagen kann, einen langen Artikel zu übersetzen, in welchem die Morning Post vorgestern ihr Urtheil über die Reden der französischen Oppositions-Männer abgegeben hat. Das englische Blatt hebt zunächst hervor, daß die englische Parlaments-Opposition immer nur die Handlungen der Regierung, aber niemals deren Fundament selbst angreife. Die Worte, welche der Kaiser an den Cardinal Bonnechose gerichtet und offenbar „für andere Ohren als die der gerade Anwesenden bestimmt habe, seien daher ganz in der Ordnung; der Kaiser dürfe es sich nicht gefallen lassen, daß man am Fundamente seiner Regierung und Dynastie unter dem Vorwande constitutioneller Opposition rüttle; zu der Art und Weise, die Regierung zu kritisiren, sei man nur berechtigt, wenn man die Regierung selbst in ihrem Grundbestande anerkenne; aber die französische Opposition finde ja das Kaiserreich schlecht, lediglich weil es das Kaiserreich ist.“ Gegen diese übertriebene Behauptung der Morning Post legt übrigens die France heute lauten Protest ein. — Der Kaiser ist übrigens unwohl, da er sich gestern, als er mit der Kaiserin im Cirque de l'Impératrice der Aufführung des „Schiffbruches der Meduse“ beiwohnte, bedeutend erkältet hat, so daß der für heute angekündigte Tuilerieen-Ball abgesagt werden mußte. — An Stelle des verstorbenen Admirals Hamelin ist Marschall Vaillant Großkanzler des Ordens der Ehrenlegion geworden. Zu der Admiralswürde sind drei Bewerber vorhanden welche die Bedingung, als Vice-Admirale dem Feinde gegenüber gekämpft zu haben, erfüllen. Es sind die Vice-Admirals Rigault de Genouilly, Charner und Tréhouart. Der erste hat die meiste Aussicht der eine der beiden Admirale zu werden, die in Friedenszeiten in Frankreich neu ernannt werden dürfen. — Ein Blatt von Bourges versichert, der Kriegsminister habe auf die Klagen, welche in einigen Städten über das Betragen mehrerer dort internirter mexicanischer Officiere erhoben worden, Befehl gegeben, daß diejenigen, welche sich für die Zukunft schlecht betragen sollten, sogleich in ein Staatsgefängniß gesetzt werden. — Herr von Rothschild, der einem Diner bei dem Gouverneur der Bank angewohnt hatte, fiel, als er nach Hause zurückkehren wollte, und verstauchte sich das Knie. — Heute begann die Subscription für die neue Anleihe. Der Zudrang der Menge war nicht sehr bedeutend. — Die Lage der Bank von Frankreich wird immer prekärer. Der Baarvorrath soll auf 152 Millionen gesunken sein und auf Effecten, Eisenbahn-Actien, Obligationen aller Art, ja selbst auf Rente werden von der Bank keine Vorschüsse mehr geleistet.

Jatlien.

Nach Turiner Berichten der „NPZ.“ war der Brand im Finanzministerium nicht so bedeutend. Die Zimmer des Schatzes blieben sowohl vom Feuer als von sonstiger Verwüstung völlig unversehrt und wurden von Niemandem betreten.

Rußland.

Unter den aus Warschau nach Rußland Deportirten befanden sich 2 Geistliche, der Dominikaner Aniol Sosnowski, welcher den Attentäter auf Major v. Rothkirch, Felix Schindler, zum Mord in Eid nahm, und der Weltpriester Nowodworski, der einen andern Hängegensdarmen vereidigte.

Der preußische Generalconsul in Warschau Legationsrath Frhr. von Rechberg, ist von einer Reise nach Berlin wieder auf seinen Posten, den er nun gerade ein Jahr bekleidet, zurückgekehrt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 22. Jänner.

* Die polnische Schauspielerin aus Warschau, Fr. Rakiewicz (früher Frl. Ładnowska) tritt heut im hiesigen polnischen Theater zum erstenmal in der Rolle der Schiller'schen „Maria Stuart“ auf.

* In den Ausschuß der Lemberger ruthenischen „Beseda“ wurde, wie wir im „Słowo“ lesen, unter andern der gewesene hiesige Pfarrer Hochw. Ławrowski gewählt.

* Die 2. Nummer des in Lemberg erscheinenden: „Przyjaciel dzieci“ (Kinderfreund) wurde auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit Beschlag belegt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 21. Jänner. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. -- 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 54 — 67. Gelber 52 — 60 Roggen 37 — 41. Gerste 31 — 37. Hafer 25 — 29. Erbsen 40 — 48. -- Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 163 bis 183. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 136—156. Rother Kleesaamen für einen Zollcentner ($89\frac{1}{2}$ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. $57\frac{1}{2}$ kr. österreichischer Währung außer Agio) von $9\frac{1}{2}$—$13\frac{3}{4}$ Thlr. Weißer von 9—19 Thlr.

Frankfurt, 20. Jänner. Schlußcurs. Wien 97. — Nat-Anl. $63\frac{3}{8}$. -- Staasb. 184p.— Cred.-Act. $169\frac{1}{2}$. — 1860er Lose $75\frac{3}{8}$. —

Berlin, 20. Jan. Freiw. Anlehen $99\frac{3}{4}$. — $5\frac{0}{0}$ Met. $58\frac{3}{4}$. — Wien —. — 1860er-Lose $75\frac{1}{4}$. — Nat.-Anl. $65\frac{1}{4}$. — Staatsb. 103. — Credit-Actien 73 — Credit-Lose — . — Böhm. Westbahn $62\frac{1}{2}$.

Speculation abwartend, Haltung eher fester, wenig Geschäft, Fonds matt.

Paris, 20. Jänner. Schlußcurse: 3percent. Rente 66.40. — $4\frac{1}{2}$perc. 95.—. -- Staatsbahn 391. — Credit-Mobilier 1012. — Lomb. 515. — Oest. 1860er Lose —. — Piem. Rente 68.45. — Consols mit $90\frac{1}{2}$ gemeldet.

Matt in Folge der Erhöhnng des Discounts in London auf 8 Percent.

Lemberg, 20. Jänner. Holländer Dukaten $5.70\frac{1}{2}$ Geld, 5.76 Waare. — Kaiserliche Dukaten $5.74\frac{1}{4}$ Geld, 5.81 W. — Russischer halber Imperial $9.92\frac{1}{2}$ G., $10.07\frac{1}{2}$ W. Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.87 G., $1.89\frac{1}{2}$ W. — Preußischer Courant-Thaler 1.81 G., 1.83 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —. — G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 72.20 G., 72.95 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 75.65 G. 76.50 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Conv. 71.38 G. 72.13 W. National-Anlehen ohne Coup. 79.60 G 80.35 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 196.— G. 198.— W.

Krakauer Cours am 21. Jänner. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 107 verlangt, fl. p. 106 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 384 verl., 378 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler $82\frac{1}{2}$ verl., $81\frac{1}{2}$ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. $120\frac{1}{2}$ verl., $119\frac{1}{2}$ bez. Russische Imperials fl. 10.— verl., fl. 9.90 bez. — Napoleond'ors 9.80 verl., 9.65 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.80 verl., 5.70 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.79 verl., 5.62 bez. — Polnische Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 94 verl., 93 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. W. 73.50 verl., 72.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 77 verl., 76 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in öst. Währ. fl. 72.75 verl., 71.75 bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80 verl., 79 bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr Währ $198\frac{1}{2}$ verl., $196\frac{1}{2}$ bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Aus Paris erfährt die „Chwila“, daß der seit einem halben Jahr dort weilende frühere preußische Landtagsabgeordnete Graf Johann Działyński dieser Tage in eine Geisteskrankheit verfallen sei, die jedoch Hoffnung einer Wiedergenesung lasse.

Ans dem Lublinischen wird der „Gaz. nar.“ unterm 19. d. geschrieben, daß am 17. d. im Hrubieszower Kreis gleichzeitig zwei berittene Insurgenten-Corps in einer Stärke von über 50 Mann sich gezeigt haben. Eines dieser Corps ging direct ins Innere des Landes. Das Zweite, unter Anführung Komorowski's war eben beim Nachtmahl in der Gegend von Tyszowice, als die Piquets das Zeichen von dem Erscheinen von 30 Kosaken gaben. Das ganze Corps setzte sich sogleich aufs Pferd und verfolgte die Kosaken, die jedoch die Insurgenten in einen Hinterhalt gelockt hatten. Die polnische Cavallerie drängte sich in einen Hohlweg hinein, wo zu beiden Seiten die Infanterie versteckt war und erlitt große Verluste. Komorowski selbst an der Spitze seines Corps blieb auf dem Kampfplatz.

Die „Gaz. nar.“ bestätigt die Nachricht des „Dzien. powsz.“ daß Ejtmanowicz am 6. d. bei Uscimow gefallen ist. Er befand sich vor Uebernahme des Commandos über die Insurgenten im Stabe Maniukins und nahm Theil an den Gefechten bei Węgrow und Siematycze. Eine Woche später erhielt er von Kaiser Alexander für seine Tapferkeit einen Orden, und Tags darauf verschwand er aus Siedlec. Als Maniukin und Drejer erfuhren, daß Ejtmanowicz aus Siedlec verschwunden, erklärten sie ihn für verrückt. Er kam in das Insurgentenlager mit 4 Officieren an, die sogleich die Organisirung und Anführung im Grodnoer Kreis übernahmen. Dort und in Podlachien war sein ausgezeichnet ausgemustertes Corps als das erste berühmt.

Der uns heute zugekommene „Dzien. pow.“ vom 20. d. enthält 2 Ergebenheitsadressen an den Kaiser Alexander II. von den Einwohnern Warschau's des 1., 5. und 6. Bezirkes, deren Unterschriften (in der ersten Adresse 61, in der zweiten 129) in einer Beilage gedruckt sind.

Am 22. v. hat, dem „Dzien. powsz.“ zufolge, Capitän Klimontowicz mit dem Major der Gränzwache Łysienka im Rembieliner Walde unweit der Stadt Chorzel von Insurgenten vergrabene Waffen aufgefunden.

Vom Kriegsschauplatz meldet „Dzien. powsz.“ die am 26. v. bei dem Dorf Łęk szlachecki erfolgte Zersprengung eines Insurgentencorps von 40 Mann unter Anführung Heremki's. Ferner daß am 14. v. ein berittenes Corps von etlichen 50 Mann vom Capitän Schwarz beim Dorf Rzeżewo in der Nähe der Stadt Kowal zersprengt wurde. Nach Aussage der dortigen Einwohner waren es die Reste des bei Iłow und Świniary zersprengten Corps und unter ihnen gab es 18 Majore. — Im Włocławker und Gostyner Bezirk herrscht Ruhe. Insurgentencorps gibt es fast nirgends, nur in den Gostyner Wäldern zeigen sich dann und wann kleine Partien. Auch die neuerdings erhaltenen Nachrichten des Kriegscommandanten bestätigen, daß im ganzen westlichen Gouvernement Płock bewaffnete Insurgentencorps nicht mehr existiren. Das aus 30 Mann bestehende berittene Corps, welches im Mławer Kreis aufgetaucht war, ist verschwunden. — Der Kriegscommandant des Pułtusk-Ostrołęker Kreises berichtet, daß im westlichen Theil des Pułtusker Kreises nächstens die Ordnung ganz hergestellt werden wird. Nach Myszkow und Makow stellen sich oft bewaffnete Insurgenten und leisten freiwillig den Unterthaneneid.

Wien, 21. Jänner. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde das Gesetz über die Luxussteuer in dritter Lesung mit 67 Stimmen gegen 54 angenommen. Sodann kam es zu Berathungen über die Nachtragsforderung von 525.000 fl. ö. W. als Fonds für allgemeine Staatszwecke für das Jahr 1864. Herbst will nur die vorjährige Quote (378.500 fl.) votiren; er beklagt sich über die Haltung der amtlichen Blätter betreffs des Abgeordneten-Hauses. Graf Kinsky ist aus Mangel an Vertrauen jeder Beschlußfassung entgegen; er sieht in dem Schritt der Regierung eine Verletzung der Verfassung. Minister Schmerling begründet die Nothwendigkeit des Verfügungsfonds, weist den Vorwurf einer Verfassungs-Verletzung zurück, ebenso jede Solidarität mit mißliebigen Artikeln der amtlichen Blätter gegen das Abgeordnetenhaus oder auch gegen die Abgeordneten und erklärt, er müsse in der Annahme oder Ablehnung dieser Forderung einen Act des Vertrauens oder Mißtrauens erblicken. Seine Worte wurden mit allgemeinen Beifallsbezeugungen angenommen, worauf die verlangte Quote ohne Abstrich mit großer Stimmenmajorität genehmigt wurde. Darauf kam der Gesetzentwurf betreffs des Anleihens zur Unterstützung des Nothstandes in Ungarn zur Verhandlung. Die Vorlage wird ohne Discussion angenommen. Montags Sitzung des engeren Reichsrathes.

Der Vater des Präsidenten des Abgeordnetenhauses Ministerialrath Leopold Hasner Ritter von Artha, ist am 20. d. in Prag gestorben.

Ein Wiener Telegramm der „Prager Z.“ vom 21. d. meldet: Besprechungen der Abgeordneten ergeben Chancen für die Bewilligung des Occupationscorps.

Die „Oesterr. Z.“ erfährt, daß Dr. Wanka in Prag in den Adelsstand erhoben, Bürgermeister Dr. Bělsky zum Oberstlandmarschall-Stellvertreter in Böhmen ernannt wurde.

Frankfurt, 21. Jänner. Die vereinigten Ausschüsse des Bundestages in der schleswig-holstein'schen Sache haben — wegen Dringlichkeit der Sache — einstweilen die Civilcommissäre des Bundes, übereinstimmend mit den von Oesterreich und Preußen abgegebenen Erklärungen, beauftragt, dem Durchmarsch der österreichisch-preußischen Truppen durch Holstein keinerlei Schwierigkeit in den Weg zu legen. Ein ebendahin lautender Antrag der vereinigten Ausschüsse wird der Bundesversammlung in ihrer nächsten Sitzung vorgelegt werden und ist dessen Annahme außer Zweifel.

München, 21. Jänner. Die heutige „Baier. Ztg.“ meldet in einer Frankfurter Correspondenz: Das Referat des Freiherrn v. d. Pfordten über die Erbfolge sei noch nicht fertig und werde erst in 5 Tagen vollendet sein. Dieselbe Correspondenz glaubt, daß der Bund bei festem Zusammenhalten der bundestreuen Staaten die Krisis glücklich bestehen werde und beide Großmächte sich in kurzer Zeit durch die Situation gezwungen sehen könnten, sich dem Bund wieder zuzuwenden.

Breslau, 21. Jänner. Die „SZ.“ schreibt: Am Sonntag beginnt die Beförderung der Oesterreicher von Breslau nach Berlin durch von 2 zu 2 Stunden abgehende Extrazüge. Der Güterverkehr wird auf der ganzen Bahnstrecke beschränkt.

Kiel, 20. Jänner. Der schleswig-holsteinische Verein beschloß, die Landesregierung zum Erlaß eines Ausfuhrverbotes für Stroh und Heu nach Schleswig zu veranlassen. Die nach Frankfurt abgehenden 140 Landes-Deputirten treffen morgen in Hamburg ein.

Nach dem „Dannewirke“ hat General Meza geäußert, daß die Dannewirkstellung bis zum Aeußersten gehalten werden müsse.

Hamburg, 20. Jänner, Abends. Die telegraphische Verbindung ist wegen starken Nebels schwierig. Die fällige Post aus Kopenhagen vom Montage fehlt. Den „Hamburger Nachrichten“ wird aus Kiel mitgetheilt, daß der dortige schleswig-holsteinsche Verein beschlossen habe, die Landesregierung zu veranlassen, die Stroh- und Heuausfuhr zu verbieten. Die nach Frankfurt a. M. abgehende, vorläufig 140 Personen starke Landesdeputation wird morgen in Hamburg eintreffen. Als Vertreter der Kieler Commune hat sich der Senator Kloß und der Bürgerworthalter Krause an derselben betheiligt.

Ein Telegramm des „Hamb. Correspondenten“ aus Kopenhagen vom 18. Januar meldet: Baron Ripperda ist gestorben.

London, 21. Jänner. Die „Times“ meldet: Dänemark macht jetzt, einem Gerüchte zufolge, ein versöhnliches Anerbieten, indem es sich, vorerst natürlich nur formell, zur Suspendirung der Novemberverfassung verpflichtet.

Die Bank von England hat den Discont auf acht Percent erhöht.

St. Petersburg, 20. Jänner. Das heutige „Journal de St. Petersbourg“ promulgirt den Handelsvertrag, den Vertrag zum Schutz der Literatur und über das Consularwesen mit Italien. Morgen findet beim italienischen Gesandten, Marchese Pepoli, ein großes Musikfest statt.

New-York, 9. Jänner. Dem Senat liegt ein Vorschlag zur 3monatlichen Einberufung einer Million Freiwilliger unter Grant vor. — Die Conföderirten haben die Unionisten aus Burlington vertrieben, haben die Nachbarschaft von Winchester, Petersburg und Sehuston verlassen und 35 Miles von Chattanooga eine Linie formirt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 21. Jänner.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Ladislaus Dąbski aus Wojnicz. Ludwig Skrzyński aus Polen. Josef Chłapowski aus Posen.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Erasm Niedzielski nach Galizien. Eduard Homolacz nach Wien. Franz Jabłoński nach Polen. Karl Graf Romerskirch nach Deutschland.

---

und Zerstörung. Der Orkan auf dem Meere wird ein Kräuseln des Wassers im Glase. Nur sonnige, heitere Tage gehen ins Land, schwarze und trübe giebt es gar nicht in dem irdischen Paradiese.

In einer andern Partie seines Aufsatzes trifft Bratranek indeß wieder mit dem ihm eigenen feinen Gefühl das Rechte. Stifter will — meint er — im Laboratorium der Poesie allen Sinnen bestens dienen, um den einen höchsten Sinn des Gemüthslebens zu treffen. Er kann ihn aber nach seiner Art nicht anders treffen, „als indem er überall bildlich und zuletzt ganz wörtlich bis zur Witterungsfrage fortgeht.“ Was hiermit gemeint sein soll, wird von ihm auf ebenso hübsche Art und Weise gesagt, als es unbestreitbare Wahrheit ist. „In der Witterung — heißt es nämlich weiter — treten die sämmtlichen Anlagen einer bestimmten Landschaft in die Erscheinung. Ob Gebirg oder Flachland, Wald oder Wiese, Felsboden oder Sumpfniederung, ob unter dem oder jenem Breitengrade gelegen, ob durch falsche Cultur verwüstet, ob im reinen Naturzustande oder verständig für menschliche Zwecke verwendet — alles das, was man in der Landschaft mit tausend Blicken nicht übersieht, ja Unzähliges unter der Bodenfläche, was dem Auge sich entzieht, regt und versammelt sich in der Witterung. Was aber in der Landschaft als Witterung bezeichnet wird, das ist beim Menschen die Stimmung, das Resultirende unzähliger Lebensanlagen und Kräfte. Ferner, wie bei jeder Landschaft die Witterungen nur Abänderungen ihres eigenthümlich combinirten Ganzen sind, das im weiteren Sinne des Worts als ihr Klima zu bezeichnen ist, so werden bei jedem Menschen auch volle Erhebungen, Senkungen, Ausweichungen seiner Lebensmelodie zuletzt von einem Grundtone gehalten und getragen, den wir der Kürze wegen das Temperament nennen mögen. Endlich, so lange der Mensch auf Erden lebt, ist sein Temperament durch das Klima, die Stimmung durch die Witterung beeinflußt, und dies um so mehr, je näher er dem Naturzustande steht, oder je mächtiger die ihn umgebende Landschaft ist. Stifter nun schildert die Witterung, um die Stimmung begreiflich zu machen; er führt uns als Mikroskopiker das Leben der Landschaft vor, um einem bestimmten Gemüthsleben damit den Commentar zu geben; er will das Temperament aus den Reflexen des Klima's erklären. Nicht mit Phrasen, die scheinbar aus dem vollen Ganzen geschöpft, oft aber nur leidige Schulreminiscenzen sind, sondern durch das Detail der Thatsachen, welche die Stimmung beeinflussen, strebt er, die Lebensgeheimnisse des Herzens zu offenbaren. Die Haide, der Urwald, das Hochgebirg werden zwar mit naturhistorischer Treue unserem Geistesauge vorgezaubert, die Witterung des in ihnen pulsirenden Herzens aber soll an ihnen, als bloßen Wettersignalen, abgelesen werden.“

Zur Tagesgeschichte.

** Die Diebe, welche den im Monat November im historischen Museum im Zwinger zu Dresden vorgekommenen größern Diebstahl verübt haben, sind entdeckt und sämmtliche gestohlene Gegenstände bereits aufgefunden worden. Die Thäter sind in zwei Soldaten ermittelt worden, auf welche gleich anfangs der Verdacht gefallen war.

Amtsblatt.

Kundmachung. (82. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Linz hat mit Urtheil vom 30. Dezember v. J., Z. 7847 die Weiterverbreitung des Blattes Nr. 70 vom 2. September 1863 der „katholischen Blätter" bezüglich des darin unter der Ueberschrift „die Reformation und die Reformatoren" enthaltenen Artikels verboten und auch auf Vernichtung dieses mit Beschlag belegten Blattes erkannt.

Kundmachung. (83. 1-3)

Erkenntniß.

Das Lemberger k. k. Landes- als Preßgericht hat mit Urtheil vom 18. Dezember 1863 die Weiterverbreitung des Artikels „Z pod Radymna 7 Października" in der Chronik des Lemberger politischen Blattes „Dziennik narodowy" Nr. 224 vom 10. October 1863 und mit Urtheil vom 8. Jänner 1864 die Weiterverbreitung des Artikels „Dyskusya nad położeniem Galicyi" in der Nr. 259 vom 20. November 1863 derselben Zeitschrift und zwar in beiden Fällen, weil der Inhalt dieser Artikel den Thatbestand des Vergehens der Aufwiegelung §. 300 St. G. begründet, verboten.

Nr. 810. Kundmachung. (71. 3)

Nach Anzeige der k. k. Kreisbehörde in Przemyśl, ist am 1. d. in Leśniowice, Jaworower Bezirkes, unter Einem auf den Märkten des Brzeżaner Kreises gekauften, zur Mastung bestimmten Hornviehtriebe die Rinderpest ausgebrochen.

Dieser Seuchenausbruch wird im Interesse des Viehhandels zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 12. Jänner 1864.

Nr. 699. Kundmachung. (72. 3)

Unter einer in Lisko, Sanoker Kreises eingekauften, aus 30 Stück bestehenden Ochsenheerde ist am 27. v. M. die Rinderpest in Grembow Rzeszower Kreises ausgebrochen, und es sind bereits 3 Viehstücke an dieser Seuche umgestanden.

Die Cernirung des verseuchten Wirthschaftshofes, und die zur Unterdrückung der Seuche vorgeschriebenen veterinär-polizeilichen Maßregeln sind gleich nach Constatirung der Seuche eingeleitet worden.

Dieser Seuchenausbruch wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 12. Jänner 1864.

Z. 19955. Edict. (67. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens der Isabella Gostkowska bücherlichen Besitzerin und Bezugsberechtigten des im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 35 pag. 53 vorkommenden Gutes Skomielna czarna behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 21. Jänner 1856 Z. 286 für das obige Gut Skomielna czarna bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 5287 fl. C.-M., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis Ende Februar 1864 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) Die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, insoweit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungs-Capitalsvorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 21. Dezember 1863.

N. 3813. Edict. (57. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Andrychau wird bekannt gemacht, es sei in Folge der Güterabtretung des Hausantheilsbesitzers Simon Nichtenhauser in Andrychau de praes. 20. Dezember 1863 über sein gesammtes, wo immer befindliches bewegliches, dann hierorts und in den Kronländern, für welche die Civil-Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 N. 251 (R. G. B.) Wirksamkeit hat, gelegenes unbewegliches Vermögen der Concurs eröffnet, und als Concursmassavertreter der Landesadvokat zu Wadowice, Herr Dr. Vincenz Materna aufgestellt worden.

Es werden daher Alle, welche an den Verschuldeten eine Forderung zu stellen sich berechtigt halten, hiemit erinnert, ihre, auf was immer für Recht sich gründenden Ansprüche mittelst einer förmlichen Klage wider den genannten Herrn Concursmassavertreter bis zum 29ten Februar 1864 hiergerichts um so gewisser anzumelden und in dieser Anmeldung nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen sie in eine oder andere Classe gesetzt zu werden verlangen zu erweisen, widrigens sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Cridavermögen soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungeachtet des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensations-Rechtes abgewiesen sein, und im letztern Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Massa verhalten werden würden.

Zugleich wird eine Tagsatzung auf den 11. März 1864 Vormittags 10 Uhr bei diesem Gerichte angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger zum Versuche eines gütlichen Ausgleiches dieser Concurssache zu erscheinen haben. Sollte dieser nicht zu Stande kommen, so wird bei derselben sogleich entweder die Bestätigung des einstweiligen, oder Wahl eines andern Massavertreters, wie auch die Wahl des Creditar-Ausschusses vorgenommen und zur Bestimmung anderer das Massavermögen betreffenden Angelegenheiten geschritten werden, wobei die Nichterschienenen den Beschlüssen der Mehrheit der Anwesenden als beigetreten angesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Andrychau, 30. Dezember 1863.

N. 23113. Obwieszczenie. (80. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Szymona Zamojskiego zmiejsca pobytu i życia niewiadomego, a w razie jego śmierci spadkobierców tegoż z życia i miejsca pobytu niewiadomych, że przeciw niemu p. Władysław Pęgowski, jako oświadczony spadkobierca Franciszki Imo voto Tabaszewskiéj, IIdo voto Wojciechowskiéj wniósł pozew, de praes. 31. Grudnia 1863 r. do l. 23113 o ekstabulacyę z dóbr Podolany obowiązku Filipa Waltera do wykreślenia z dóbr Glichów i Czermień sum **a)** 12,000 złp. na rzecz Wilhelminy z Hebenstreitów Walterowéj, **b)** 19050 złr, na rzecz wysokiego Skarbu, **c)** 1500 złr. na rzecz Traugota Heniga, **d)** 6286 złp. na rzecz Jędrzeja Stanowskiego intabulowanych w stanie biernym części dóbr Podolany według dom. 127, p. 191, n. 16 on. na rzecz Szymona Zamojskiego intabulowanego, w załatwieniu tegoż pozwu termin do ustnéj rozprawy na dzień 8go Marca 1864 o godzinie 10 zrana w tutejszym c. k. sądzie wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Szymona Zamojskiego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego p. Szymona Zamojskiego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tegoż tutejszego Adwokata pana Dra. Rydzowskiego z substytucyą p. Adw. Dr. Szlachtowskiego kuratorem nieobecnego ustanowił — z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął — lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił lub wreszcie innego sobie obrońcę wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 11 Stycznia 1864.

N. 21969. Edykt. (81. 1-3)

C. k. Sąd krajowy dozwala na żądanie p. Cezara Hallera celem zaspokojenia przyznanéj mu nakazem zapłaty z dnia 5 Listopada 1861 do l. 19281 przeciw p. Adamowi Stattlerowi sumy 10000 złp. z przyn. przymusową publiczną sprzedaż realności pod N. 29, D. VI, 298 G. VIII. w Krakowie położonéj, według ks. gł. G. VIII. Wesoła vol. nov. 4 pag. 578 n. 5 haer. pana Adama Stattlera własnéj, która to sprzedaż w trzech terminach, t. j. dnia 18 Lutego, 16 Marca i 15 Kwietnia 1864 każdą razą o godzinie 10 zrana w c. k. Sądzie krajowym Krakowskim przedsięwziętą będzie.

1. Jako cenę wywoławczą stanowi się wartość szacunkowa téjże realności w kwocie 18683 złr. 85 kr. w. a. oznaczona. Niżéj téj ceny szacunkowéj rzeczona realność w powyższych trzech terminach sprzedaną nie będzie.

§2. Każdy mający chęć kupna obowiązany będzie przed rozpoczęciem licytacyi $^1/_{10}$ część ceny szacunkowéj w kwocie 1868 złr. w. a. jako wadyum albo w gotówce, albo w obligacyach państwa austryackiego, lub wreszcie w listach zastawnych galicyjskich z kuponami i z talonem według kursu w dniu licytacyi gazetą urzędową Krakowską wykazać się mającego, nigdy jednak wyżéj wartości nominalnéj do rąk komisyi złożyć. Po skończonéj licytacyi wadyum nabywcy zatrzymane, zaś wadya reszty licytantów natychmiast im wydane zostaną.

Gdyby za realność w mowie będącą w powyższych trzech terminach nawet cena szacunkowa ofiarowaną nie została, wyznacza się równocześnie termin na dzień 15 Kwietnia 1864 o godzinie 12 południowéj celem ułożenia przez wierzycieli hypotecznych w myśl §. 148 P. S. lżejszych warunków, z dołożeniem, że niestawający wierzyciele gruntowych niezaciągniętéj realności a mianowicie domu drewnianego, stodoły drewnianéj i stajni i gruntu w objętości jednego morga 1176 sążni kwadr. w Mszany dolnéj pod Nr. 79 położonéj w ogólnéj wartości 115 złr. w. a.

Do tegoż celu wyznacza się trzy termina, t. j. dzień 23go Lutego, dzień 22 Marca i 5 Kwietnia 1864 o godzinie 10 przed południem na miejscu w Mszany dólnéj z tém nadmienieniem, iż realność ta w pierwszych dwóch terminach tylko za cenę szacunkową lub wyżéj takowéj, w trzecim terminie zaś i niżéj téj ceny za gotowe pieniądze sprzedaną będzie.

Kwota wywołania jest cena szacunkowa 115 złr. w. a. zaś wadyum złożyć się mające 10ta część ceny wywołanéj.

Warunki licytacyi mogą być każdego czasu w registraturze tutejszego Sądu przejrzane.

Z c. k. Urzędu powiatowego.

Skrzydlna, 29 Listopada 1863.

N. 1179. Edykt. (77. 1-3)

Ze strony c. k. Sądu powiatowego w Gorlicach podaje się niniejszém Janowi Brońskiemu do wiadomości, iż dnia 24go Kwietnia do L. 1179 i 1190 Natan Goldmann z Ropy na rzecz tegoż Jana Brońskiego odnośnie do zobowiązania w kontrakcie kupna i sprzedaży ddto. 24go Lipca 1848 przyjętego, na mocy którego kontraktu Natan Goldmann od Jana Brońskiego zagrodę tegoż w Ropie pod Nr. 73 położoną, Kostra zwaną, ze wszystkiem co do takowéj w ziemi i budynkach należy za sumę 76 złr. m. k. na własność nabył, w tutejszym c. k. Sądzie sumę 38 złr. m. k. złożył, którato suma stósownie do wniesionego żądania uchwałą z dnia 24go Kwietnia 1863, N. 1179 do depozytu sądowego także przyjętą została.

A ponieważ Jan Broński z życia i pobytu swego niewiadomym jest, więc na niebezpieczeństwo i koszta nieobecnego Jana Brońskiego, kuratorem tegoż mianowanym został tutejszy c. k. Notaryusz P. Nicefor Więckowski, który równocześnie o złożeniu powyższéj sumy zawiadomionym zostaje.

Wzywa się tedy nieobecnego Jana Brońskiego, aby w przeciągu 90 dni albo sam się zgłosił, albo się z postanowionym dla niego kuratorem porozumiał, albo innego zastępcę mianował, a w ogólności aby użył wszelkich środków prawnych, które by w téj sprawie za potrzebne uważał, inaczéjby skutki z opieszałości jego wyniknąć mogące sam sobie przypisać musiał.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Gorlice, 10 Grudnia 1863.

Z. 1535. Edict. (68. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Saybusch werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlaßmasse der am 3. Dezember 1862 mit Testament verstorbenen Antonia Krisch aus Saybusch eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthuung ihrer Ansprüche den 30. März 1864 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebühret.

Vom k. k. Bezirksgerichte.

Saybusch, am 24. September 1863.

Z. 1774. Edict. (69. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Milówka wird über Einschreiten des Isaak Goldberg aus Rajcza der Inhaber der angeblich in Verlust gerathenen Empfangsbestätigung der k. k. Staatsschuldentilgungsfondscasse ddto. Wien 15. Juli 1851 Z. 10 über einen von dem gewesenen Zolleinnehmer Ignatz Kowalczyk erlegten Cautionsbetrag pr. 40 fl. 20 kr. CMze. aufgefordert, dieselbe binnen Einem Jahre von der letzten Einschaltung dieses Edictes gerechnet, dem hiesigen k. k. Bezirksamte als Gerichte um so gewisser vorzubringen, als sonst diese Empfangsbestätigung über neuerliches Ansuchen des Isaak Goldberg amortisirt und als null und nichtig erklärt werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Milówka, 9. November 1863.

Wiener Börse-Bericht

vom 20. Jänner.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.—	67.20
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	79.90	80.10
vom April — October	79.90	80.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.15	72.30
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.25	63.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	140.50	141.—
„ 1854 für 100 fl.	89.50	90.—
„ 1860 für 100 fl.	92.50	92.60
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.25	18.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	87.50	88.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.—	93.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.75
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.75	74.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.80	72.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.90	72.10
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.25	71.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	779.—	780.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. öftr. W.	179.—	179.20
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	668.—	670.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1688.	1692.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	189.50	190.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	136.25	136.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	126.50	127.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öftr. W. oder 500 Fr.	247.—	249.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	197.50	198.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	428.—	430.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	226.—	227.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	392.—	394.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. öftr. W.	435.—	440.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	153.50	154.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
der Nationalbank auf CMze verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.75	90.25
der Nationalbank auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.80	86.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	72.25	72.75

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	130.25	130.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	90.—	91.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	112.—	114.—
„ „ zu 50 fl. CM.	48.—	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	30.50	31.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	93.—	94.—
Salm zu 40 fl. „	32.—	32.50
Palffy zu 40 fl. „	34.—	34.50
Clary zu 40 fl. „	32.80	33.—
St. Genois zu 40 fl. „	32.50	33.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	19.50	20.—
Waldstein zu 20 fl. „	21.—	21.30
Keglevich zu 10 fl. „	16.50	16.80

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	103.75	104.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	103.80	104.—
Hamburg, für 100 M. B. 3½%	92.—	92.25
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	121.—	121.50
Paris, für 100 Francs 7%	48.10	48.10

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 84	5 82	5 81	5 83
„ vollw. Dukaten	5 81	5 82	5 81	5 83
Krone	— —	— —	16 60	16 65
20 Francstücke	9 82	— —	9 78	9 80
Russische Imperiale	— —	— —	10 05	10 10
Silber	121 50	— —	121 25	121 75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
21	2	334‴ 01	— 2°4	100	W.-Süd-West schwach	trüb	Mondhof um Mittern.	— 9°6	— 1°5
	10	35 10	— 9°6	100	„ „	„			
22	6	35 93	— 7°6	100	„ „ still	„			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**